



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 32

Samstag, 12. März 2022

Nr. 2

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung Stadtratssitzung S. 2
- Beschlüsse der Stadtratssitzung S. 2 ff
- Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2022 S. 4 f
- Beschlüsse der Ausschüsse der Stadt Arnstadt S. 5 ff
- Information zum Bach-Festival 2022 S. 6
- Information der Schiedsstelle S. 6
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung von Gebühren auf den Friedhöfen S. 6 f
- Mitteilung der Friedhofsverwaltung S. 7
- Informationen des Seniorenbeirates S. 7
- Nichtamtlicher Teil S. 7 ff



Foto: Robert Elias Wachholz

## BACH FESTIVAL ARNSTADT

13. – 17.07.2022

### „LIED, KLANG UND GESANG“ DAS BACH-FESTIVAL ARNSTADT 2022

Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets. Online unter: [www.bach-festival.de](http://www.bach-festival.de)  
oder in der Tourist-Information, Markt 1, 99310 Arnstadt

*Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:*

**7. Mai 2022**

## Amtlicher Teil

### Einladung zur 23. Sitzung des Stadtrates

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

#### 23. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 17.03.2022

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Brauhausstraße 1 - 3  
99310 Arnstadt  
**Raum:** Stadthalle Arnstadt

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Schweigeminute für die Opfer des Krieges in der Ukraine
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2022 - öffentlicher Teil -  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0050)  
Einreicher: Bürgermeister  
Die Niederschrift wird nachgereicht.
- 5 19. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters  
Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht.
- 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Kooperationsvereinbarung  
Stadt Arnstadt / Stadtwerke Arnstadt GmbH  
„Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur“  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0039)  
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Bebauungsplan „Wohngebiet Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlishausen -  
Abwägung Stellungnahmen zum Entwurf  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0009)  
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Bebauungsplan „Wohngebiet Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlishausen -  
Satzungsbeschluss  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0010)  
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Baubeschluss  
Neugestaltung Sportanlage „Am Obertunk“ in Arnstadt -  
Neubau Sozialgebäude  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0033)  
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Trinkwasserbrunnen/ Trinkwasserzapfsäulen  
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0491)  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- 12 Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales  
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0040)  
Einreicher: Fraktion der CDU

- 13 Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion der CDU  
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0035)  
Einreicher: Fraktion der CDU
- 14 Überprüfung des Bolzplatzes im Wohngebiet Rabenhold  
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0017)  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 15 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse
- 15.1 Spielstraße im Wohngebiet Am Kesselbrunn  
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0038)  
Einreicher: Fraktion der CDU
- 15.2 wegweisende Beschilderung der Bibliothek  
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0042)  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 16 Information des Ortsteilbürgermeisters von Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra zum Förderprogramm zur Dorferneuerung des Oberen Wipfratal in Anlehnung an den Beschluss Nr. 2020-0304  
Berichtersteller: Dietmar Krause
- 17 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.  
**Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum 14.03.2022 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/ per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).**

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 18 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2022 - nichtöffentlicher Teil -  
(Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0051)  
Einreicher: Bürgermeister
- 19 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

### Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 02.02.2022

#### Beschluss Nr.: 2021-0578

#### **Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.09.2021 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 23.09.2021 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

#### Beschluss Nr.: 2021-0579

#### **Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 21.10.2021 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 21.10.2021 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2022-0001****Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 09.12.2021 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 09.12.2021 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2022-0007****Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2022 mit den dazugehörigen Anlagen, welche in der Sitzung des Stadtrates am 09.12.2021 ausgegeben wurden.

**Beschluss Nr.: 2022-0008****Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den vorliegenden Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

**Beschluss Nr.: 2022-0004****1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019.

**Beschluss Nr.: 2022-0005****Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt.

**Beschluss Nr.: 2022-0011****6. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf Baugebiet Wohnpark Am Kesselbrunn**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

- Die während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt (FNP Arnstadt) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß beiliegendem, vom Stadtrat geprüften, Abwägungsprotokoll behandelt und abgewogen  
Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
- Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich mit einer Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des FNP Arnstadt geäußert haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Auslegungshinweis:**

Das Abwägungsprotokoll kann während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2 in 99310 Arnstadt, Zimmer 3.19 eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme ist derzeit ausschließlich nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745733 bzw. andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

**Beschluss Nr.: 2022-0012****6. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt - Feststellungsbeschluss zum Baugebiet „Wohnpark Am Kesselbrunn“**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

- Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt (FNP Arnstadt) wird in der vorliegenden Fassung der 6. Änderung vom 02.02.2022 beschlossen.
- Die dem FNP Arnstadt in der Fassung der 6. Änderung beigefügte Begründung vom 02.02.2022 wird gebilligt.
- Die Stadtverwaltung Arnstadt wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung für den geänderten FNP Arnstadt gemäß § 6 (1) BauGB (Baugesetzbuch) zu beantragen. Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.
- Gemäß § 6 (6) BauGB wird mit diesem Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des FNP Arnstadt gleichzeitig bestimmt, dass der FNP Arnstadt in der vorliegenden Fassung vom 02.02.2022, die er durch die 6. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

**Beschluss Nr.: 2022-0013****8. Änderung und Erweiterung Flächennutzungsplan Arnstadt auf Gemeindegebiet ehemals Gemeinde Wipfratal - Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

Der wirksam vorliegende Flächennutzungsplan Arnstadt (FNP Arnstadt) soll in einem 8. Änderungsverfahren gemäß der Anforderungen aus § 5 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) auf das komplette Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal erweitert werden. Das erforderliche Änderungs- und Erweiterungsverfahren für den FNP Arnstadt wird hiermit eingeleitet

**Beschluss Nr.: 2021-05621****Schaffung eines Erlebnismuseums in Arnstadt****(erweitert zum Beschlussantrag vom 05.10.2021)**

- Der Bürgermeister wird gebeten, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Erlebnismuseums in Arnstadt auf der Grundlage des im Werkausschuss des Kulturbetriebes, am 20.01.2022 vorgestellten Konzepts „ARNEUM“ von Herrn Michael Kirchschlager im Bereich Prinzenhof Arnstadt, Gebäude Südflügel, ehemals Turnhalle Gymnasium zu prüfen!
- Der Stadtrat stimmt dem nachfolgend aufgeführten Grundanliegen -Spiele mit Geschichte - Lerne spielend „ARNEUM- und Spielhaus“ Ein Erlebnismuseum, unter Vorbehalt der Umsetzbarkeit, zu.

**Beschluss Nr.: 2021-0571****Erweiterung Spielplatz an der Marlittstraße**

Der Stadtrat beschließt den Spielplatz an der Marlittstraße, um ein Fußballfeld mit Toren zu erweitern.

**Beschluss Nr.: 2022-0006****Änderung der Beschlüsse Nr. 2019-0005 und 2019-0006 vom 20.06.2019****Bildung und Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen**

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt *ändert* die in Punkt 4 des Beschlusses-Nr. 2019-0005 bestätigte Besetzung des **Hauptausschusses**:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Martina Lang	Eleonore Mühlbauer	Alexandra Eckert

- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.1 des Beschlusses-Nr. 2019-0006 bestätigte Besetzung des **Finanzausschusses** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Eleonore Mühlbauer	Martina Lang	Alexandra Eckert



3. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.2 des Beschlusses-Nr. 2019-0006 bestätigte Besetzung des **Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Alexandra Eckert	Eleonore Mühlbauer	Martina Lang

4. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.4 des Beschlusses-Nr. 2019-0006 bestätigte Besetzung des **Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Martina Lang	Alexandra Eckert	Eleonore Mühlbauer

5. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.4 des Beschlusses-Nr. 2019-0006 bestätigte Besetzung des **Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Alexandra Eckert	Eleonore Mühlbauer	Martina Lang

6. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.5 des Beschlusses-Nr. 2019-0006 bestätigte Besetzung des **Werkausschusses für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Eleonore Mühlbauer	Martina Lang	Alexandra Eckert

7. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die in Punkt 3.6 des Beschlusses-Nr. 2019-0006 bestätigte Besetzung des **Werkausschusses für den Kulturbetrieb** wie folgt zu ändern:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
SPD	Martina Lang	Alexandra Eckert	Eleonore Mühlbauer

**Beschluss Nr.: 2022-0021**

**Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Werkausschuss für Kulturbetrieb, sowie in den Ausschuss Kinder, Jugend, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion der SPD**

Herr Marko Hilde wird als sachkundiger Bürger in den Werkausschuss Kulturbetrieb berufen.  
Ebenfalls wird Herr Dr. Ralf Böse als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales berufen.

**Beschluss Nr.: 2021-0580**

**Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.09.2021 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 23.09.2021 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2021-0581**

**Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 21.10.2021 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 21.10.2021 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2022-0002**

**Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 09.12.2021 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 09.12.2021 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2022-0003**

**Grundstücksangelegenheit**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Angelhausen-Oberndorf, Flur 7, Flurstück 58/238 mit einer Gesamtgröße von insgesamt 1.371 m<sup>2</sup> zwecks Wohnbebauung zu verkaufen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2022**

Stadt Arnstadt  
B VII / 2022-0007

**I.**  
**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2022 vom 04.03.2022**

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte ausgeglichene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.900.000 EUR  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.365.000 EUR  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.802.000 EUR festgesetzt.

Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt 3.582.000 EUR  
auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt 220.000 EUR

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.250.000 EUR festgesetzt.

**§ 4 (\*)**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.783.000 EUR festgesetzt.

Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt 7.983.000 EUR  
auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt 420.000 EUR  
auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt 350.000 EUR  
auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt 30.000 EUR.

**§ 6**

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Stadt Arnstadt

Arnstadt, den 04.03.2022

(Dienstsiegel)

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

(\* *nachrichtlich*)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Arnstadt ab dem Jahr 2021 (Hebesatz-Satzung) vom 30.11.2020, Inkrafttreten 01.01.2021

Grundsteuer

- |  |          |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 315 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 420 v.H. |
| Gewerbesteuer                                      | 420 v.H. |

## II.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Mit Beschluss-Nr. 2022-0007 hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 02.02.2022 die Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde am 07.02.2022 zur Genehmigung eingereicht worden.

Das Landratsamt genehmigte mit Bescheid vom 28.02.2022, AZ: 092.51.04/2021:

- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 3.582.000,00 EUR für den ordentlichen Haushalt genehmigt.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 220.000,00 EUR für den Baubetriebshof genehmigt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.250.000,00 EUR wird genehmigt.

## III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2022 liegen in der Zeit

**vom 14.03.2022 bis 31.03.2022 (einschließlich)**

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

***Hinweis:***

*Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.*

## IV.

**Geltendmachung von Verstößen**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) ThürKO.

Arnstadt, den 04.03.2022

(Dienstsiegel)

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Beschlüsse der 20. Sitzung  
des Finanzausschusses vom 24.01.2022****Beschluss-Nr.: 2022-0014**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6751.00.000.6145 in Höhe von 22.600,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.600,00 EUR in der Haushaltsstelle 6751.00.000.6145 - Winterdienst durch Auftragnehmer TSI mbH & Co. KG.

Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 9000.00.000.8320 - Allgemeine Umlage - Kreisumlage.

**Beschluss-Nr.: 2022-0015**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0100.00.000.6550 in Höhe von 10.100,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0100.00.000.6550 (Rechnungsprüfung - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten / UE-Vermerk) in Höhe von 10.100,00 EUR.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320 (Allgemeine Umlagen - Kreisumlage)

**Beschluss-Nr.: 2022-0022**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 7510.00.000.5108 in Höhe von 82.400,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7510.00.000.5108 - Leistungen BBH - in Höhe von insgesamt 82.400,00 EUR.

Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 9000.00.000.8320 - Allgemeine Umlage - Kreisumlage.

**Beschluss-Nr.: 2022-0023**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0610.00.000.6550 in Höhe von 1.500,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0610.00.000.6550 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten / UE Vermerk - in Höhe von 1.500,00 EUR.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320 Allgemeine Umlagen - Kreisumlage.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Beschlüsse der 22. Sitzung  
des Hauptausschusses am 01.03.2022****Vergaben****Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0043**

Der Zuschlag zur Durchführung von Fußstreifen durch Mitarbeiter/innen privater Sicherheitsunternehmen im Gebiet der Stadt Arnstadt außerhalb der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt wird auf das Angebot der Firma TH Security Torsten Hofmann, Quenselstr. 3, 99310 Arnstadt erteilt (Vergabenummer 2022/03/30).

*(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)*

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## Bach-Festival Arnstadt vom 13. bis 17. Juli

Arnstadt, 24. Februar 2022



Das Bach-Festival Arnstadt findet auch im Jahr 2022 im Sommer statt. In den letzten Wochen wurde das ursprünglich für März geplante Programm auf den neuen Termin angepasst. „Die künstlerische Qualität hat dabei in keiner Weise gelitten, im Gegenteil“, sagt Festivalmanagerin Alexandra Lehmann.

So konnte mit Ragna Schirmer etwa eine zweifache Bach-Preisträgerin für das Eröffnungskonzert am 13. Juli in der geschichtsträchtigen Bachkirche verpflichtet werden. Das Hauptkonzert des zweiten Tages gestalten die Sopranistin Dorothee Mielsds und die Pianistin Christine Schornsheim mit ihrem romantischen Programm „Vom Küssen“ in der romanisch-gotischen Liebfrauenkirche. Am Folgetag werden der Bassbariton Klaus Mertens zusammen mit Kantor Jörg Reddin in der Oberkirche zu hören sein. Am Samstag, den 16. Juli reihen sich Steffen Schleiermacher am Klavier und die Sopranistin Julia Sophie Wagner in das Festivalprogramm ein. Den Festivalabschluss werden die ehemaligen fünf Regensburger Domspatzen und die Sopranistin Claudia Reinhard, die seit 1992 die international führende A-Capella Formation Singer Pur bilden, bestreiten.

Das Bach-Festival Arnstadt findet pandemiebedingt zum zweiten Mal in seiner langjährigen Geschichte im Sommer statt. Im letzten Jahr rund um den Todestag von Johann Sebastian Bach. Historische Verbindungen gibt es aber auch zum diesjährigen Festivaltermin. „Am 13. Juli 1703 nahm der damals 18jährige Johann Sebastian Bach die Wender-Orgel in der Bachkirche ab“, erklärt Alexandra Lehmann. Dabei beeindruckte er die Stadtoberen mit seinen musikalischen Fähigkeiten und wurde wenige Wochen später zum Organisten berufen. Der Beginn einer einzigartigen Weltkarriere.

Das komplette Festivalprogramm gibt es im Internet unter

[www.bach-festival.de](http://www.bach-festival.de).

Flyer und Programmhefte werden derzeit gedruckt und sind in Kürze erhältlich. Tickets können in der Tourist-Information oder online auf der Webseite des Bach-Festivals Arnstadt gebucht werden.



Ragna Schirmer

## Information der Schiedsstelle

Die Beratungen finden am 1. Donnerstag jeden Monats von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach persönlicher, telefonischer oder elektronischer Absprache unter 03628/ 745 838 oder [schiedsstelle@arnstadt.de](mailto:schiedsstelle@arnstadt.de) statt.

Die Schiedsperson ist während der Sprechzeiten auch telefonisch unter 03628 / 745 838 und per Mail zu erreichen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege auf den Friedhöfen und von der Stadt Arnstadt verwalteten Friedhöfen in Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Hausen, Kettmannshausen, Marlishausen, Reinsfeld, Roda, Schmerfeld und Wipfra**

Auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 3 und 15 Abs. 1 Nr. 3b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i.V.m. § 122 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2020 (GVBl. S. 2466) sowie der Friedhofsordnung vom 29.01.2014 und der Friedhofsgebührenordnung vom 16.06.2014 der Gemeinde Wipfratal gibt die Stadt Arnstadt folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Abgabenbescheide werden hiermit die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege für die o.g. Friedhöfe für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben. Damit treten für die Abgabepflichten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege 2022 zugegangen wäre.

Die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege werden mit dem, in dem zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzten, Jahresbeitrag zum **15.05.2022** fällig.

Mit den zuletzt ergangenen Bescheiden über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege sind ebenso die Fälligkeiten und Beträge für Folgejahre ergangen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die hiermit festgesetzten Bescheide (Dauerbescheide) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt einzulegen.

Der Widerspruch gegen diese Abgabenfestsetzung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Gebühren für Wasser und Friedhofspflege wird durch erhobenen Widerspruch also nicht aufgehoben.

### Hinweis:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Bescheid über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege und entrichten Sie die Gebühren unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der nachfolgende benannten Konten der Stadtverwaltung Arnstadt.

Commerzbank Erfurt

**IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00 BIC: COBADEFFXXX**

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

**IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64 BIC: HELADEF1ILK**

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege entsprechend der Fälligkeit abgebucht.

Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Arnstadt oder im Internet unter [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) (Rubrik Stadt & Verwaltung/Bürger-Service/Formulare Anträge/SEPA-Basislastschriftmandat) erhältlich.



Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin der Abteilung Stadtgrün/Friedhöfe/Umwelt telefonisch unter 03628 6609117, per E-Mail über [Annelo.krug@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:Annelo.krug@stadtverwaltung.arnstadt.de) oder persönlich in der Friedhofsverwaltung, am Friedhof 2 gern zur Verfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege für das Kalenderjahr 2022 kann ebenso im Internet unter [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) eingesehen werden.

## Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Auf dem Friedhof der Stadt Arnstadt und den Friedhöfen in den Ortsteilen erfolgt die diesjährige

### **Standortsicherheitskontrolle der Grabsteine** ab 11.04.2022.

Mangelhafte Grabsteine werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

### **Die Friedhofsverwaltung**

## Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt

Der Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt hält bis auf weiteres Sprechstunden nach Vereinbarung ab. Dazu können Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren bzw. um Rückruf unter Angabe Ihrer Telefonnummer bitten.

### Kontakt:

Stadtverwaltung Arnstadt  
Seniorenbeirat  
Markt 1  
99310 Arnstadt  
Telefon: 03628/745852  
Fax: 03628/745860  
E-Mail: [seniorenbeirat@arnstadt.de](mailto:seniorenbeirat@arnstadt.de)

Die Stadt Arnstadt setzt sich zum Ziel, die aktive Teilnahme ihrer älteren Einwohner am sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Leben zu stärken und zu fördern. Zur Wahrnehmung dieser besonderen Belange der älteren Einwohner der Stadt Arnstadt besteht ein Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist ein gewähltes Beratungsgremium des Stadtrates der Stadt Arnstadt.

Der Seniorenbeirat lädt zur öffentlichen Sitzung jeden zweiten Dienstag im Monat um 10:00 Uhr im Rathausaal ein.

## Seniorenbeirat lädt zum Kaffeepausch mit Überraschungen

Der Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt lädt am 3. April um 15 Uhr zum „Kaffeepausch mit Überraschungen“ in das historische Gasthaus „Zum Burgkeller“ in der Erfurter Str. 12 ein.

Vor Ort gibt es Kaffee und Kuchen und ein Unterhaltungsprogramm. Außerdem besteht die Möglichkeit mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates und untereinander ins Gespräch zu kommen, um Wünsche, Themen und Anliegen der Senioren in Arnstadt zu besprechen.

Der Eintrittspreis beträgt 7,50 Euro. Die Kosten für das Kuchenbuffet und die Getränke sind darin enthalten. Die Veranstaltung ist auf maximal 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Karten können in der Tourist Information erworben werden. Die Veranstaltung wird durch das Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben gefördert.

## Nichtamtlicher Teil



**PflegeElternWesen**

ILM-KREIS Jugendamt

### **Werden Sie Pflegeeltern!**

„Wenn den Eltern der feste Boden unter den Füßen fehlt, wie können dann die Kinder sicher stehen?“ (Billy Graham)

Manchmal kommt es im Leben einfach anders, als geplant. Mutter oder Vater können als Eltern nicht das leisten, was ihre eigenen Kinder eigentlich bräuchten. Das Zusammenleben in einer Familie kann von belastenden Ereignissen, wirtschaftlicher Not oder fehlender familiärer Unterstützung geprägt sein. Kommen mehrere Faktoren zusammen, entsteht oftmals eine Krise, die dann nur durch Hilfe von außen zu lösen ist. Eine Trennung des Kindes von der Herkunftsfamilie ist somit nicht immer vermeidbar.

Je nach Alter des Kindes und seinem individuellen Bedarf, wird die Aufnahme in einer Pflegefamilie bzw. bei einer Pflegeperson angestrebt. Gerade jüngere Kinder können oftmals im familiären Rahmen unbeschwerter aufwachsen als in sogenannten Heim-Einrichtungen.

Pflegeeltern zu sein, ist eine verantwortungsvolle, lebendige und vielseitige Aufgabe. Pflegeeltern zu werden ist Prozess. Schließlich braucht es etwas mehr, als nur ein Gespräch. Wir als Jugendamt unterstützen Sie dabei. Durch Vorbereitungsseminare, regelmäßige/individuelle Fachberatungsgespräche und eine intensive Begleitung, arbeiten wir vertrauensvoll mit Ihnen zusammen, damit Sie sich auf die besondere Lebensgesichte des Kindes einlassen können.

Vielleicht haben Sie schon länger die Idee im Kopf, ein Pflegekind aufzunehmen?

Möchten Sie Ihre Familie öffnen und einem Kind helfen? Auch als Paar oder alleinstehende Person können Sie einem Pflegekind ein stabiles und familiäres Lebensumfeld geben.

Detaillierte Informationen finden Sie außerdem unter

**[www.pflegeeltern-ilm-kreis.de](http://www.pflegeeltern-ilm-kreis.de)**

Wenden Sie sich mit Ihren offenen Fragen an uns. Wir werden Sie umfassend informieren.

Ihr Jugendamt  
[jugendamt@ilm-kreis.de](mailto:jugendamt@ilm-kreis.de)  
03628 738 638





# KINO FÜR JUNG & ALT

IM THEATER IM SCHLOSSGARTEN

Im Theater im Schlossgarten findet einmal im Monat das „Kino für Jung & Alt“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Information Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

## Filme & Termine:

„The Father“, Mittwoch, 23. März 2022, 10.00 Uhr

„Wer wir sind und wer wir waren“, Mittwoch, 13. April 2022, 10.00 Uhr

„Fabian oder der Gang vor die Hunde“, Mittwoch, 25. Mai 2021, 10.00 Uhr

## Kartenvorverkauf:

Theater im Schlossgarten: 0 36 28/61 86 33 oder [info@theater-arnstadt.de](mailto:info@theater-arnstadt.de)

Tourist-Information: 0 36 28/60 20 49 oder [information@arnstadt.de](mailto:information@arnstadt.de)



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).





## The Father

Mi 23.03.22 - 10:00 Uhr

mit Anthony Hopkins, Olivia Colman u.a.

Annes betagter Vater Anthony glaubt noch immer, allein zurechtzukommen. Er weigert sich, aus seiner Londoner Wohnung auszuziehen, eine Pflegekraft lehnt er ab. Was Anne die meisten Sorgen macht, sind die Gedächtnislücken, die ihren Vater immer öfter befallen. Als sie sich schweren Herzens dazu entschließt, zu ihrem neuen Freund nach Paris zu ziehen, geraten die Dinge in Schieflage...

Anthony Hopkins erhielt für seine sehenswerte Performance seinen zweiten Oscar.



## Wer wir sind und wer wir waren

Mi 13.04.22 - 10:00 Uhr

mit Annette Bening und Bill Nighy

Grace (Annette Bening) und Edward (Bill Nighy) sind seit 30 Jahren verheiratet und leben in einem malerischen Küstenort im Süden Englands. Völlig überraschend nutzt Edward den Besuch von Sohn Jamie, um Grace zu verlassen – wegen einer Anderen. Grace ist am Boden zerstört. Doch die willensstarke Frau gibt nicht so leicht auf. Sie beschließt, um ihren Mann zu kämpfen...



## Fabian

Mi 25.05.22 - 10:00 Uhr

oder der Gang vor die Hunde

mit Tom Schilling, Meret Becker u.a.

Berlin, 1931. Fabian arbeitet tagsüber in der Werbeabteilung einer Zigarettenfabrik und streift nachts mit durch Kneipen, Bordelle und Künstlerateliers. Als sich Fabian die selbstbewusste Cornelia verliebt, verliert er für einen kurzen Moment seine pessimistische Grundhaltung. Doch dann fällt auch er der großen Entlassungswelle zum Opfer, und nicht nur seine Welt gerät aus den Fugen - eine beeindruckend intensive und hochaktuelle Verfilmung des Kästner-Romans.





Foto: Christof Daether

Wieder dabei...  
**SCHUL-  
RADELN**

**SPENDEN-  
AKTION**  
für  
Radprojekte

**„RADELN – für Gesundheit, Spaß und Klimaschutz!“**



# STADTRADELN

Der ILM-Kreis mit  
Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm ist dabei!  
**1. bis 21. Mai 2022**



Wo melde ich mich an? Wer liegt vorn?  
Alle wichtigen Informationen über Anmeldung, Online-Radelkalender, Ergebnisse und vieles mehr unter:  
[www.stadtradeln.de/arnstadt](http://www.stadtradeln.de/arnstadt)

## Kreativzeit in der Bibliothek

Unter dem Motto „Ran an die Nadeln“ lädt die Arnstädter Bibliothek im Prinzenhof zu Handarbeiten in geselliger Runde ein.

Jeden ersten Dienstag im Monat können Interessierte jeden Alters mit eigenem Material vorbeikommen und loslegen: stricken, häkeln, Makramee, sticken, etc... Der erste Termin für diesen offenen Strick- und Häkeltreff ist am Dienstag, 1. März 2022 ab 15:00 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek.

Eine Anmeldung wäre für die Vorbereitung des Raumes im Sachbuchbereich hilfreich, ist aber nicht dringend erforderlich. Die Hygienebedingungen der Bibliothek müssen beachtet werden.



## Klamotten und Bücher

### Kleiderständer zwischen Bücherregalen?

Die Arnstädter Bibliothek im Prinzenhof lädt am Samstag, den 2. April von 14:00 - 17:00 Uhr zu einem Frauen-Mode-Flohmarkt ein. Wer einmal so richtig ausmisten und sich günstig neu einkleiden will, ist da genau richtig! Sichern Sie sich einen Standplatz mit Ihrer Anmeldung. Es ist zu beachten, dass nur Second-Hand-Ware angeboten werden darf: Frauenkleidung, Taschen, Schuhe und Schmuck sowie Bücher.

Einen Tisch zum Präsentieren der Ware sowie Kleiderständer sind selbst mitzubringen. Die geltenden Hygienevorschriften der Bibliothek sind zu beachten und einzuhalten.

Nähere Informationen sowie die Standplatzanmeldung erhalten Sie unter 03628 640718 bei der Koordinatorin Ute Wall.

